

Beschlüsse der Arbeitsrechtlichen Kommission der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern vom 19. März 2009 für den Geltungsbereich der DiVO

Für den Geltungsbereich der Kirchlichen Dienstvertragsordnung DiVO hat die ARK Bayern im März 2009 per Umlaufverfahren die folgenden zwei Beschlüsse gefasst:

Entgelterhöhung und Gewährung einer Einmalzahlung im Geltungsbereich der Kirchlichen Dienstvertragsordnung (DiVO)

Die Arbeitsrechtliche Kommission Bayern hat auf der Grundlage der Prozess-Vereinbarung vom 24.11.2006, die wie folgt lautet:

„Bei Tarifveränderungen im TV-L Bayern wird die Arbeitsrechtliche Kommission Bayern wie bisher jeweils darüber beraten, ob und wie die Änderungen sowohl für den Bereich der Verfassten Kirche als auch für den Bereich der Diakonie übernommen werden können. Dabei wird angestrebt, möglichst einheitlich zu verfahren. Im Einzelfall können auch andere Tarifbewegungen Anlass für Beratungen der Arbeitsrechtlichen Kommission Bayern sein.“,

und in Bezug auf die Einheit der Evang.-Luth. Kirche in Bayern und ihrer Diakonie folgendes beschlossen:

1. Erhöhung der Tabellenentgelte

Die Tabellenentgelte (einschließlich der Beträge aus einer individuellen Endstufe sowie der Tabellenwerte für die Entgeltgruppen 2 Ü, 13 Ü und 15 Ü) werden wie folgt erhöht:

- a) ab 1. März 2009 um 40 Euro sowie anschließend um 3,0 v.H.,
- b) ab 1. März 2010 um weitere 1,2 v.H.

2. Einmalzahlung

Beschäftigte der Entgeltgruppen 1 bis 15 (einschließlich der Entgeltgruppen 2 Ü, 13 Ü und 15 Ü), die im Monat Februar 2009 Bezüge aus einem Dienstverhältnis erhalten haben, das am 2. Januar 2009 bereits bestanden hat, erhalten eine Einmalzahlung von 40 Euro. Teilzeitbeschäftigte erhalten den Teilbetrag der Einmalzahlung, der dem Verhältnis der mit ihnen am 1. Februar 2009 vereinbarten durchschnittlichen Arbeitszeit zu der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit eines Vollbeschäftigten entspricht. Die Einmalzahlung ist bei der Bemessung sonstiger Leistungen nicht zu berücksichtigen.